



## Versicherungsmaklervertrag

Vertragspartner dieses Versicherungsmaklervertrages sind:

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| KRAFT Versicherungsservice GmbH             | und Frau / Herrn / Firma      |
| Französische Str. 12                        | .....                         |
| 10117 Berlin                                | .....                         |
| nachfolgend – Versicherungsmakler – genannt | nachfolgend – Kunde – genannt |

Der Kunde beauftragt den Versicherungsmakler mit der Regelung seiner Versicherungsverhältnisse. Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich nur auf:

- alle privaten Versicherungen des Kunden
- alle gewerblichen Versicherungen des Kunden
- der Maklervertrag gilt nur für folgende Versicherungssparten: \_\_\_\_\_

Der Maklervertrag umfasst auch bereits bestehende Versicherungsverträge des Kunden.  Ja  Nein

### Vertragsgegenstand

#### § 1 Pflichten des Maklers

Der Makler verpflichtet sich den Kunden hinsichtlich seiner Wünsche und Bedürfnisse zu befragen. Daraufhin nimmt der Makler eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, welche den mitgeteilten Kundenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt.

Sofern ein Beratungsanlass gegeben ist, berät der Makler den Kunden anschließend in den vom Maklerauftrag umfassten Bereichen. Die Beratung erfolgt nach fachlichen Kriterien im Rahmen eines sachgemäßen Ermessens, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Kunden zu erfüllen. Die Beratung erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Kunden zu zahlenden Prämie und soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen oder der Person des Kunden und dessen Situation hierfür Anlass besteht. Der Makler ist nicht verpflichtet, den günstigsten oder umfassendsten Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Kunde erhält hierüber ein Beratungsprotokoll.

Der Makler schuldet weiter die Verwaltung des vermittelten oder des in seine Verwaltung übernommenen Vertragsverhältnisses. Der Kunde kann auch jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Vereinbarung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und rät nach Absprache mit dem Kunden gegebenenfalls zur Anpassung des Versicherungsschutzes. Ohne einen geschilderten Anlass kann der Makler keine unaufgeforderte Überprüfung des Versicherungsschutzes vornehmen.

#### § 2 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben bezüglich seiner Risikoverhältnisse und gegebenenfalls bestehender Versicherungsverträge verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Makler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt

auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Antragsstellung oder Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag.

### **§ 3 Vergütung**

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen.

### **§ 4 Haftung**

Die Haftung des Maklers ist auf einen Höchstbetrag von € 1 Mio. je Schadensfall und € 1,5 Mio. je Vertragsjahr begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme hat der Makler durch Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Vorsorge getroffen.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus diesem Vertrag verjähren - vorbehaltlich kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen - spätestens nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Die zuvor geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Kunden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers, auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit oder einer Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG oder § 61 VVG beruhen.

### **§ 5 Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

### **§ 6 Erklärungsfiktion**

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er vom Makler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderliche Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der Maklerfirma, soweit der Kunde Kaufmann sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Kunde)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Makler)

**Anlage**

**Kundeninformation**

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 11 VersVermV erhält der Kunde nachfolgende Informationen. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde die nachgenannten Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes wurden dem Kunden folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:

- 1.) Name des Vermittlers:
- 2.) Adresse:
- 3.) Der Vermittler ist Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO und hat sein Gewerbe bei der zuständigen Behörde angezeigt. Er hat sich ferner in das Register nach § 34d Abs.7 GewO eintragen lassen. Der Kunde kann diese Eintragung unter der Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüfen;
- 4.) Anschrift der Registerbehörde im Sinne des § 11a GewO: DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
- 5.) Telefonnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 030/20308-0
- 6.) Faxnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 030/20308-1000
- 7.) Internetadresse des Registers im Sinne des § 11a Abs.1 GewO: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)
- 8.) Registernummer, unter der, der Vermittler im Register eingetragen ist: .: D-TSAH-0J07X-52
- 9.) Der Gewerbetreibende besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens;
- 10.) Kein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder das Mutterunternehmen eines bestimmten Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Gewerbetreibenden;
- 11.) Als Schlichtungsstelle im Sinne des § 214 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden der Versicherungsombudsmann e.V. und der Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung eingesetzt.

Adressen:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Prof. Dr. Günther Hirsch  
Postfach 080 632  
10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin

**Belehrung:**

**Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurde der Kunde über seine gesetzlichen Rechte belehrt.**

Mit der nachfolgenden Unterschrift betätigt der Kunde die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)

**Verzichtserklärungen**

Kunde: .....

bezüglich folgendes Vertrages (VSNR): .....

Versicherer: .....

**Rechtsbelehrung:** Der Kunde ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich ein Verzicht nachteilig auf seine Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadenersatzanspruch nach § 63 VVG geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf

eine Beratung .....

Unterschrift des Kunden

die Dokumentation der Beratung .....

Unterschrift des Kunden

die Mitteilung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der in einer Rechtsverordnung nach § 7 Abs.2 VVG bestimmten Informationen, sowie des Produktinformationsblattes vor Abgabe seiner Willenserklärung

.....

Unterschrift des Kunden

auf die Mitteilung der Kundeninformationen nach § 11 VersVermV in Textform, insbesondere zum Vermittlerstatus und zur Register- und Beschwerdestelle

.....

Unterschrift des Kunden

auf die Mitteilung, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage der Makler seine Leistungen erbringt sowie der Namen der seinem Rat zugrunde gelegten Versicherer. Der Kunde wurde darüber informiert, dass der Makler seine Beratung aufgrund einer eingeschränkten Auswahl von Versicherern erbringt und keine objektive Marktuntersuchung vorgenommen hat.

.....

Unterschrift des Kunden

Der Makler hat den Kunden in dem Falle, das er nur auf die Dokumentation nicht aber auch auf die Beratung verzichtet hat, über dessen Wünsche und Bedürfnisse befragt und ihn im Rahmen des sachgemäßen Ermessens mündlich beraten und ein geeignetes Produkt empfohlen. Eine nur mündliche Information entsprach dem ausdrücklichen Kundenwunsch.

*Für den Fall, dass der Kunde auf die Mitteilung der Information nach § 7 Abs.1 VVG vor Abgabe seiner Willenserklärung oder auf die Mitteilung der Kundeninformation nach § 11 VersVermV verzichtet hat, wird die Information unverzüglich nach Vertragsschluss, in der Regel mit der Versendung des Versicherungsscheins, in Textform nachgeholt. Verzichtet der Kunde auf die Mitteilung der Kundeninformationen nach § 11 VersVermV in Textform, so erfolgt die Übermittlung der Informationen mündlich.*

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Erklärung als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)

## Datenschutzerklärung zum Maklervertrag

Kunde / Auftraggeber: .....

- (1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen und bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.
- (2) Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.
- (3) Der Auftraggeber willigt weiter darin ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Versicherungsmakler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktsparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Ferner ist es dem Versicherungsmakler gestattet, sämtliche Kundendaten auch an Tochterunternehmen oder Kooperationspartner zur weiteren Verwendung, Verarbeitung und Speicherung weiterzugeben.
- (4) Gesundheitsdaten dürfen nur streng vertraulich an Personen- und deren Rückversicherer übermittelt werden. An Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dieses zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.
- (5) Der Auftraggeber willigt ein, dass die dem Versicherungsmakler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.
- (6) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er vom Makler zu Informations- und Werbezwecken zu den vom Makler vertriebenen Finanz- und Versicherungsprodukten kontaktiert werden darf. Von dieser Einwilligungserklärung explizit erfasst sind insbesondere Emails und Anschreiben.
- (7) Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Versicherungsmakler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers (Stempel)



## Maklervollmacht

von

---

---

(nachstehend Auftraggeber genannt)

für

**KRAFT Versicherungsservice GmbH**

Französische Str. 12; 10117 Berlin  
(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung, sowie die treuhänderische Entgegennahme von Versicherungsleistungen für den Auftraggeber,
- die Erteilung von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- zur Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Der Auftraggeber stimmt der umseitigen Datenschutzerklärung zu.

---

Datum, Unterschrift